

Volkskammer bei. Der Ministerrat betrachtet dies als eine wesentliche Unterstützung, um seine Leitungstätigkeit ständig zu verbessern.

Der Ministerrat wendet sich entschieden gegen die Praktiken einiger Leiter und Mitarbeiter der Staats- und Wirtschaftsorgane, die den volkseigenen Betrieben und den Kombinatensowie den örtlichen Staatsorganen übertragenen Rechte einzuschränken und Entscheidungen nach oben zu ziehen, die einzig und allein von diesen Organen zu treffen sind. Bei allen unseren Entscheidungen und Maßnahmen lassen wir uns davon leiten, daß die Verwirklichung unserer Pläne in den Betrieben, Genossenschaften und wissenschaftlichen Instituten erfolgt und letztlich alles von der Tatkraft und Initiative der Werktätigen abhängt.

In unseren sozialistischen Staats- und Wirtschaftsorganen wirken viele hervorragende Menschen, die sich als fähige Organisatoren des neuen sozialistischen Lebens erweisen. Sie arbeiten in ihrer überwiegenden Mehrheit vertrauensvoll und schöpferisch mit den Werktätigen in den Betrieben und Genossenschaften, in den Städten und Gemeinden zusammen und haben ein hohes Ansehen bei den Bürgern.

Ich glaube, an dieser Stelle ist es gerechtfertigt, auch diesen Bürgern unserer Republik einen recht herzlichen Dank zu sagen.

Grundsätze wissenschaftlicher Leitung

Mit der Durchführung der wissenschaftlich-technischen Revolution, der umfassenden Anwendung der sozialistischen Ökonomie und der Herausbildung der sozialistischen Menschengemeinschaft ergeben sich neue höhere Anforderungen an die Leitungstätigkeit.

Wissenschaftlich leiten, das verlangt von jedem Staats- und Wirtschaftsfunktionär, bei jeder Entscheidung von der Funktion des sozialistischen Staates im Ringen um den Sieg des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik auszugehen und die politisch-ideologische Überzeugungsarbeit zu verstärken.

Wissenschaftlich leiten heißt, die sozialistische Gemeinschaftsarbeit auch in den staatlichen Organen zu entwickeln. Die Verwirklichung der wissenschaftlich begründeten Prognose und Perspek-